

Förderung nur während der Covid-19-
Pandemie vom 15.07. bis 31.08.2020

LandesSportBund Nds. e.V.
Abteilung Sportjugend
Ferienfreizeiten vor Ort
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Ferienfreizeiten vor Ort

auf Basis der Förderrichtlinie 2.7.2.

1. Allgemeine Daten

Antragsteller/in:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	
Ansprechpartnerin/-partner:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	
Verein/Sportbund/LFV	
EDV-Nummer im LSB (10-stellig)	

**Ferienfreizeiten 1-5 Tage ohne Übernachtung/10 € pro Person/pro Tag, mindestens 5 LE
(4 bis 10 Personen, inkl. Betreuung), max. 3 Anträge pro Antragsteller/in
max. Fördersumme 750 € (bei 5 Tagen)**

2. Titel der Maßnahme

--

3. Benennung der Zielgruppe

Kinder	Jugendliche
--------	-------------

4. Förderzeitraum (15.7-31.8.2020)

Maßnahmebeginn:	
Maßnahmeende:	

5. Abrechnungshinweise

Auf Nachweis wird mit max. 500 Euro gefördert:

1-5 Termine einer Ferienfreizeit mit max. 10 TN (inklusive Betreuung)

pädagogische Fachkraft, Inhaber*in gültiger JULEICARD, Verpflegung, Materialausleihe, Eintrittsgelder, Miete von Sportanlagen, Materialien für Aktivitäten und kreative Angebote

Auf Nachweis wird mit max. 250 Euro gefördert:

Material zur Umsetzung der Ferienfreizeit pro Tag 50,00 €

- Materialien zur Umsetzung der Hygienevorschriften: Desinfektionsmittel und -spender, Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe, Einwegtücher etc.
 - Materialien zur Umsetzung der Kontaktbeschränkungen: Absperrband, Bodenmarkierungen, Informationsschilder etc.
 - Rechnungsstellung ausschließlich auf den Verein
-
- Die mit dem Bewilligungsschreiben versendete Kurzdokumentation und der Einzelverwendungsnachweis sind zur Nachweisführung zu verwenden und mit den Abrechnungsunterlagen einzureichen.
 - Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen.
 - ÜL-Honorare, die über eine andere Richtlinie bezuschusst werden, sind nicht förderfähig.

Veröffentlichung der Maßnahmen

Wir stimmen der Veröffentlichung des Videos mitsamt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Berücksichtigung und Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen bitte ankreuzen

☐ Hiermit bestätigen wir das wir die Nds. VO über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus orientieren und das Hygienekonzept von LJR und LAG OKJA in der aktuellen Fassung berücksichtigen.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Ferienfreizeit vor Ort darf erst begonnen werden, wenn eine Fördermittelzusage der Sportjugend Niedersachsen vorliegt.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB